

Was ist zu tun?

Eine katholische Stellungnahme zur Arbeitslosigkeit

Auf ihrer Sitzung vom 5. November verabschiedete die Gemeinsame Konferenz aus Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Erklärung zur Arbeitslosigkeit. Am 12. November folgte dann eine Stellungnahme eines von der Gemeinsamen Konferenz eingesetzten Beirates (Vorsitz: Erzbischof Elmar-Maria Kredel von Bamberg; Stellvertreter: Josef Stingl, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg). Während die Erklärung der Gemeinsamen Konferenz sich auf die Skizzierung einiger Grundlinien beschränkte, versucht letztere eine Gesamtdarstellung des Problems und äußert sich sowohl zu den strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes (vgl. dazu auch HK, September 1982, 451ff., Oktober 1982, 513ff. und November 1982, 552ff.) wie zu den Verantwortlichkeiten von Regierung, Gesetzgeber, Parteien, Tarifpartnern und einzelnen erstaunlich konkret. Allerdings bleiben auch hier die Vorschläge für eine Therapie des Übels sehr viel allgemeiner als Zustandsbeschreibung und Ursachendarstellung. Der hier wiedergegebene Wortlaut ist in einigen Passagen gekürzt.

Die Arbeitslosigkeit ist eines der bedrückendsten Probleme, vor dem unsere Gesellschaft heute steht. Trotz aller Anstrengungen ist es bisher nicht gelungen, ihr beizukommen. Für immer mehr Menschen fehlt es an Arbeitsplätzen. Noch in diesem Jahrzehnt, so heißt es, müßten zusätzlich etwa zwei Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden, um das Beschäftigungsrisiko zu bewältigen, um vor allem den in den nächsten Jahren immer noch kräftigen Zustrom aus den geburtenstarken Jahrgängen aufzunehmen. Eine verlässliche Aussicht auf eine rasche und durchgreifende Lösung ist nicht in Sicht ...

Die deutschen Bischöfe haben im März dieses Jahres [vgl. HK, April 1982, 187f.] ein pastorales Wort an die Priester, Pfarrgemeinden und Verbände gerichtet, um Initiativen vor Ort anzuregen, wie man den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Rahmen der Pfarrei helfen kann. Darüber hinaus aber verlangt das Übel der Arbeitslosigkeit dringend eine Besinnung nicht nur auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zusammenhänge, sondern auch auf die sittlichen Grundlagen unserer Gesellschaft.

I. Es geht um die Würde des Menschen

Während früher Arbeitslosigkeit gleichbedeutend war mit Not und Elend für die ganze Familie, ist uns in den letzten Jahren immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen, wie sehr Arbeitslosigkeit den Menschen in seiner persönlichen

Würde und in seinem sozialen Ansehen trifft. Wer – oft nach langem Suchen und zermürbenden Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen – nicht angenommen wird und keinen Arbeitsplatz findet, bei dem wächst leicht der Eindruck, er sei überflüssig, er werde nicht gebraucht. Dies muß jeden treffen, denjenigen, der lange Jahrzehnte hart gearbeitet hat, der mit seiner Arbeit geradezu verwachsen war und plötzlich seinen Arbeitsplatz verliert, und denjenigen, der vielleicht erst am Beginn seines Arbeitslebens steht. Arbeitslosigkeit erzeugt gerade bei den einsatz-, leistungs- und verantwortungsbereiten Menschen Mut- und Hoffnungslosigkeit, schwächt das Selbstbewußtsein und kann eine schwere Existenzkrise des Betroffenen heraufbeschwören. Dieses Übel gefährdet häufig auch den sozialen Frieden in den Familien und belastet die gesellschaftlichen Beziehungen. Dies um so mehr, je stärker der Betroffene das Gefühl hat, in seiner Umgebung würde offen oder noch häufiger verdeckt der Verdacht gehegt, die Ursachen für die Arbeitslosigkeit müßten doch irgendwie bei ihm selbst liegen, entweder an seiner beruflichen Unfähigkeit oder an seiner mangelnden Leistungsbereitschaft. Im Einzelfall mag dies zutreffen, die Regel ist es nicht ...

Es ist diese Sorge um den Menschen, welche die Kirche auch zum Problem der Arbeitslosigkeit nicht schweigen läßt. Natürlich ist es nicht ihre Aufgabe, eigene Erhebungen und Forschungen anzustellen, wissenschaftliche Analysen der Einflüsse, Ursachen, Erscheinungen und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit zu erarbeiten. Ebensowenig fällt es in ihre Zuständigkeit, ein detailliertes Programm zur Beschäftigungspolitik vorzulegen. „Wohl aber hält es die Kirche für ihre Aufgabe, immer wieder auf die Würde und die Rechte der arbeitenden Menschen hinzuweisen und die Situationen anzuprangern, in denen diese Würde und diese Rechte verletzt werden, und auch ihren Teil dazu beizutragen, diesen Änderungen eine solche Richtung zu geben, daß dabei ein echter Fortschritt für den Menschen und die Gesellschaft entsteht“ (Laborem exercens Nr. 1). In bezug auf das Übel der Arbeitslosigkeit heißt dies, daß die Kirche dieses Problem erkennen muß, deshalb auch einen vertieften Dialog mit den beteiligten Fachwissenschaften führen muß und von der christlichen Anthropologie beziehungsweise der Sozialethik her die Ziele und die sittlichen Verbindlichkeiten aufweisen muß, die zu beachten sind.

II. Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit dem Jahre

1980 stark verschlechtert. Während damals im Jahresdurchschnitt 889 000 Arbeitnehmer arbeitslos registriert waren, belief sich die Zahl im Jahre 1982 bereits auf 1 272 000. Die auf eine allmähliche Verlangsamung der Abwärtsbewegung im Verlauf des Jahres 1982 gerichteten Erwartungen haben getrogen. Vielmehr steigt die Arbeitslosigkeit mit unverändertem Tempo weiter an. 1982 wird es im Jahresdurchschnitt etwa 1,850 Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik Deutschland geben; dies entspricht einer Arbeitslosenquote von gut 7½% (bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen) und 6½% bezogen auf alle Erwerbspersonen.

Arbeitslosigkeit ist u. a. die Kehrseite der Unternehmenszusammenbrüche, deren Zahl sich im Jahre 1981 auf über 11 000 belief. In diesem Jahr werden es noch weit mehr sein. Strukturwandel, Kostendruck, Finanzierungsprobleme und Nachfragemangel sind wesentliche Gründe für diese ungünstige Entwicklung.

Die große Zahl der Kurzarbeiter – im Jahresdurchschnitt 1982 dürfte sie sich in einer Größenordnung von über 500 000 bewegen – deutet darauf hin, daß sich darüber hinaus zahlreiche Unternehmen, vor allem im Maschinenbau, in der Elektrotechnik, in der Möbelindustrie sowie im Textil- und Bekleidungs-gewerbe schwertun, aber versuchen, die Arbeitsplätze zu erhalten ...

Wie sehr sich die Stimmung in der Wirtschaft eingetrübt hat, zeigt die stark rückläufige Entwicklung beim Zugang an offenen Stellen. Dieser ging von 1980 auf 1981 um 20% zurück, 1982 wird er gegenüber dem Vorjahr nochmals in dieser Größenordnung abnehmen. Die Entwicklung bei den Stellenangeboten läßt deutlich erkennen, daß auch die Erwartungen der Unternehmen – jedenfalls für die unmittelbare Zukunft – pessimistisch sind.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich ebenfalls verschlechtert, während die Zahl der Bewerber 1982 wieder anstieg, ging das Lehrstellenangebot eher etwas zurück. Schon 1981 hatte es nur knapp ausgereicht, um die Bewerber unterzubringen. Ende September 1982 gab es 36 000 noch nicht vermittelte Bewerber, etwa 14 000 mehr als ein Jahr zuvor. Die Unternehmen haben – von Ausnahmen abgesehen – in den letzten Jahren über kurzfristige Rentabilitäts- und Bedarfserwägungen hinaus Ausbildungsplätze angeboten. An der grundsätzlichen Bereitschaft dazu dürfte sich auch in letzter Zeit nichts geändert haben. Offenbar läßt es aber die Geschäftslage bei manchen Firmen jetzt einfach nicht mehr zu, das bisherige Ausbildungsangebot aufrechtzuerhalten.

Besonders ungünstig ist schon seit geraumer Zeit der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter. Ende September 1982 betrug die Zahl dieser Arbeitslosen 109 500. Demgegenüber belief sich das Angebot an offenen Stellen auf 4700. Zunehmend verschlechtert hat sich im Verlauf des Jahres 1982 die Beschäftigungssituation für Angehörige der Metall- und Elektrikerberufe. Ende September 1982 gab es in diesen Berufen 303 500 Arbeitslose, 56% mehr als vor einem Jahr. Das entsprechende Stellenangebot schrumpfte in Jahresfrist um fast zwei Drittel auf 10 300.

Auch wenn heute in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland Unterbeschäftigung herrscht, so ist die Lage von Region zu Region doch unterschiedlich, und die Unterschiede nehmen weiter zu. Man kann von einem Süd-Nord-Gefälle auf dem Arbeitsmarkt sprechen. Nicht wenige traditionelle Industriegebiete, vor noch nicht allzu langer Zeit wirtschaftsstarke Regionen, haben heute mit besonders ausgeprägten strukturellen Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen.

Obwohl das Risiko, arbeitslos zu werden, für alle Berufe und Qualifikationen gegenüber den Vorjahren merklich zugenommen hat, bestehen weiterhin beachtliche Unterschiede von Personengruppen zu Personengruppen. Besonders betroffen sind nach wie vor die beruflich wenig qualifizierten Arbeitskräfte. Die Arbeitslosenquote für diese Personengruppen liegt schätzungsweise in diesem Jahr nicht viel unter 10%. Für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung dürfte sie sich in der Größenordnung von 5% bewegen.

Sehr hoch ist mit fast 12% (Ende September 1982) die *Arbeitslosenquote für ausländische Arbeitnehmer*. Dabei steht einer überdurchschnittlichen rückläufigen Ausländerbeschäftigung ein ebenso überdurchschnittlicher Anstieg des ausländischen Erwerbspersonenpotentials in der Bundesrepublik gegenüber. Besonders eingengt werden dabei die Arbeitsmarktchancen der ausländischen Arbeitnehmer durch deren geringe berufliche Qualifikation. Aber auch unabhängig davon ist die Bereitschaft, Ausländer einzustellen, in vielen Betrieben kleiner geworden. Ansteigende Tendenz weist seit langem die Zahl der *arbeitslosen Schwerbehinderten* auf. Allerdings muß die seit Mitte der siebziger Jahre zu beobachtende Zunahme, die auch während der günstigen Arbeitsmarktentwicklung von 1978 bis 1980 nicht unterbrochen wurde, im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Personenkreises durch das Schwerbehindertengesetz von 1974 gesehen werden. Wenn es insgesamt mehr Schwerbehinderte mit amtlicher Anerkennung gibt, muß es tendenziell auch unabhängig vom Arbeitsmarkt mehr arbeitslose Schwerbehinderte geben.

Bei vielen der 59jährigen oder älteren Arbeitslosen handelt es sich um Arbeitnehmer, die nach einjähriger Arbeitslosigkeit Anspruch auf eine vorgezogene Rente haben und die häufig weniger an einer nochmaligen Beschäftigung als vielmehr am Eintritt in einen frühen Ruhestand interessiert sind. Im übrigen haben es ältere Arbeitnehmer, wenn das Unternehmen, in dem sie womöglich viele Jahre tätig waren, aufgeben muß, besonders schwer, einen neuen und einigermaßen gleichwertigen Arbeitsplatz zu erhalten.

Zur Jugendarbeitslosigkeit ist zu vermerken, daß sie für die einzelnen in aller Regel nur von kurzer Dauer ist, wenn die Betroffenen nicht etwa auf eine bestimmte Tätigkeit fixiert sind und nicht lieber Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen, als eine vielleicht geringer bezahlte Stelle anzunehmen. Trotz der in diesem Jahr auch am Ausbildungsstellenmarkt deutlicher gewordenen Schwierigkeiten ist die Jugendarbeitslosigkeit im wesentlichen Folge eines unzureichenden Arbeitsplatzangebots.

Nach wie vor *unterdurchschnittlich* fällt die *Arbeitslosenquote für Erwerbspersonen mit Fachhoch- und Hochschulabschluss* aus. Sie beträgt gegenwärtig etwa 3½ Prozent. Allerdings sind die Unterschiede gerade in diesem Bereich recht beachtlich: Während Arbeitnehmer der technischen Fachrichtungen noch einen leidlich aufnahmefähigen Arbeitsmarkt vorfinden, sind die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für manche geisteswissenschaftlichen Disziplinen recht klein geworden. Es zeichnen sich auch Probleme bei der seit geraumer Zeit zunehmenden „Akademikerarbeitslosigkeit“ ab, bei der Lehrer mit einem Drittel stark vertreten sind. Dazu beigetragen haben nicht nur fragwürdige bildungspolitische Vorstellungen, eine gewisse Vorliebe für wenig aussichtsreiche geisteswissenschaftliche Berufe, sondern im Fall der Lehrer auch der scharfe Geburtenrückgang. Bis vor kurzem wurden im Vergleich zum langfristigen Bedarf noch überdurchschnittlich viele Akademiker im öffentlichen Dienst eingestellt, der heute überbesetzt ist und nicht mehr wie früher nahezu 70 Prozent der Hochschulabsolventen aufnehmen kann. Die nun schon seit zwei Jahren anhaltende Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich zunehmend in einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit aus. Bereits Ende September 1981 lag die Zahl der Arbeitslosen, die damals zwischen einem halben und einem Jahr arbeitslos waren, mit 275 700 um 75 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Der Bestand an Arbeitslosen, die zum gleichen Zeitpunkt bereits ein Jahr oder länger keine Beschäftigung hatten, belief sich auf 203 400; dies ist ein Anstieg von September 1980 auf 1981 um 45 Prozent. Aufgrund der weiteren Abschwächung des Arbeitsmarktes seit Herbst 1981 ist davon auszugehen, daß die Zahl der Arbeitslosen, die ein halbes Jahr oder länger arbeitslos sind, in der Zwischenzeit weiter merklich zugenommen hat. Durchschnittlich dauerte im Frühjahr 1982 die Arbeitslosigkeit von der Anmeldung bis zur Abmeldung 6 Monate, 1981 waren es im Durchschnitt noch 5 Monate gewesen. Sicherlich gibt es unter den Arbeitslosen auch manche, die gar nicht arbeiten und nur die Vorteile des Netzes der sozialen Sicherheit für sich ausbeuten wollen. Aufs Ganze gesehen aber handelt es sich hierbei um eine verhältnismäßig kleine Gruppe, die allerdings immer wieder Anlaß dazu gibt, daß das Problem der Arbeitslosigkeit falsch eingeschätzt wird. Das Bild, das der Arbeitsmarkt bietet, wäre unvollständig, wenn nicht auch noch andere Tatbestände berücksichtigt würden. In der statistischen Arbeitslosenzahl sind in einer Größenordnung von einigen hunderttausend auch solche Arbeitnehmer enthalten, die gerade ihren Arbeitsplatz wechseln oder als Berufsanfänger ihren ersten Arbeitsplatz suchen. Darüber hinaus werden nach wie vor in nicht wenigen Wirtschaftsbereichen Facharbeiter und qualifizierte Kräfte gesucht. Darüber hinaus ist es oft auch heute nicht leicht, Handwerker für größere oder kleinere Reparaturen zu finden. Schließlich gibt es Arbeitsplätze, die, wie im Gaststättengewerbe, unbeliebte Arbeitszeiten haben und deshalb lange Zeit nicht oder mit ausländischen Arbeitnehmern besetzt werden konnten.

Hier muß auch die Zunahme von Schwarzarbeit genannt werden. *Schwarzarbeit* kann nicht als Kavaliersdelikt gewertet werden, besonders nicht in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Man muß aber auch die Gründe sehen. Die steigende Belastung der Löhne mit öffentlichen Zwangsabgaben ... und die nicht immer mit den Wünschen des einzelnen übereinstimmenden Arbeitszeitregelungen sind wesentliche Faktoren für das Anwachsen der „Schattenwirtschaft“.

III. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit

Für die Arbeitslosigkeit ist ein ganzes *Ursachengeflecht* verantwortlich. Unsere Wirtschaftsgesellschaft befindet sich in einem gewaltigen Prozeß der Anpassung an veränderte wirtschaftliche, technische, soziale, politische und internationale Gegebenheiten und Einwirkungen. Hinzu kommen Versäumnisse und leider auch Entwicklungen, welche die Entstehung und die Zunahme von Arbeitslosigkeit nicht verhinderten, sondern sie sogar verstärkten ...

Der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und damit der Beschäftigung hängt mit den tiefgreifenden Veränderungen der Weltwirtschaft zusammen. Die Erhöhung vor allem der Energie- und Rohstoffpreise hat unser Wirtschaftsgefüge belastet. Wir können jede Mark, die wir verdienen, nur einmal ausgeben. Wenn wir für diese Güter sehr viel mehr aufwenden müssen, dann bedeutet dies notwendig Einschränkungen auf anderen Gebieten, damit aber zugleich auch Verschiebung in der Beschäftigung.

Von großem Einfluß auf unsere Wirtschaft ist der Strukturwandel in vielen Ländern, die bisher vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse oder billige Industriewaren zum Tausch anzubieten hatten, inzwischen aber den deutschen Industrieprodukten auf den Weltmärkten, ja sogar bei uns selbst Konkurrenz machen. Dabei muß man bedenken, daß wir in den zurückliegenden Jahren solchen Ländern oft die Fabriken liefern konnten. Jetzt drängen die dort hergestellten Waren, wie etwa Textilien, in unsere Warenhäuser. Die Herstellungskosten liegen in diesen Ländern weit unter denen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Verbraucher bei uns sind die Nutznießer und können die Waren preiswert erstehen, zugleich aber wird es für die deutschen Textilfabriken immer schwieriger, und es gehen Arbeitsplätze verloren.

Manche unserer Produkte, auch wenn sie sehr hochwertig sind, können in vielen Ländern nicht mehr abgesetzt werden, weil sie zu teuer geworden sind. Die Kostenbelastung der deutschen Unternehmen wirkt sich auf ihre Wettbewerbsfähigkeit aus. Kaum ein anderes von der Größe und Struktur her vergleichbares Land weist eine ähnlich große Kostenbelastung auf. Dabei spielen gewiß auch Wechselkursschwankungen und die hohe Zinsbelastung für Bankkredite eine Rolle. Entscheidend jedoch sind die Lohnkosten, vor allem auch die sogenannten Lohnnebenkosten. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen der Unternehmen für die Arbeitnehmer; sie sind auf den Lohnstreifen gar nicht ausgewiesen. Sie haben für große Teile der

Industrie inzwischen etwa 80 Prozent der Bruttolohnsumme erreicht. Für jede Mark an Lohn und Gehalt müssen noch zusätzlich 80 Pfennig gezahlt werden.

Ferner ist ein gewisser Sättigungsprozeß in unserem Land zu beobachten. Das wirtschaftliche Wachstum in den sechziger und frühen siebziger Jahren wurde neben einer ausgedehnten Bautätigkeit durch die Produktion von gehobenen Gebrauchsgütern, wie Kühlschränken, Waschmaschinen, Fernsehern, Autos, erreicht. Mehr und mehr konnten auch die breiten Schichten der Arbeitnehmer an diesem Fortschritt teilhaben. Heute fällt in diesen Bereich hauptsächlich nur noch der Ersatzbedarf an. Auf anderen Gebieten – etwa im Wohnungssektor, im technischen Bereich und bei Dienstleistungen – ist dagegen ein Stau an Bedürfnissen entstanden, der nicht abgebaut wird, weil bürokratische Hemmnisse, unterbliebene strukturelle Anpassungen und die Zurückhaltung der kaufkräftigen Nachfrage die Wirtschaft lähmen.

Wenn sich jetzt Meldungen häufen, wonach auch der Absatz der Verbrauchsgüter zurückgeht, so hängt dies auch mit der Änderung der Bevölkerungsstruktur zusammen. Die Halbierung der Geburtenrate in der Bundesrepublik Deutschland hat dazu geführt, daß die Nachfrage von Familien nach Kindernahrung, -kleidung und -spielzeug, über die Wohnungsausstattung bis hin zu bestimmten Dienstleistungen zurückgegangen ist. Manche Schulen stehen bereits leer – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften.

Gewiß werden Rationalisierung, Technisierung und Automatisierung in unserer Wirtschaft weiter fortschreiten, aber sie werden künftig vornehmlich den Produktionsgüterbereich betreffen. Derartige Maßnahmen bewirken kurz- und mittelfristig im allgemeinen eine Personalverminderung, längerfristig jedoch können dadurch Arbeitsplätze gesichert werden. Auch die durch Rationalisierung und Automatisierung eingesparten Arbeitsplätze können nur ersetzt werden, wenn es wirtschaftliche Initiativen gibt und dadurch neue Arbeitsplätze in der Industrie, im Handel oder im Dienstleistungssektor geschaffen werden. Dies wird nur gelingen, wenn das Klima für Unternehmer und Investoren günstiger wird.

Die hier genannten Ursachen der Arbeitslosigkeit können sich unterschiedlich auf die einzelnen Betriebe und Unternehmen auswirken. Schlimme Erfahrungen in jüngster Vergangenheit lehren, daß Arbeitsplätze dann stark gefährdet sind, wenn die Unternehmensleitung nicht zukunftsorientiert gehandelt hat oder schwierigen Entscheidungen ausgewichen ist, oder wenn ein Unternehmen nicht rasch genug die Anpassung an Marktveränderungen vollzogen hat. In vielen Fällen ist das Eigenkapital im Verhältnis zu dem von den Banken aufgenommenen Fremdkapital so ungünstig geworden, daß eine längere Durststrecke nicht mehr verkraftet werden kann ...

IV. Es gibt keine Patentrezepte

Was kann getan werden? An Überlegungen und an Vorschlägen mangelt es nicht. Sie werden bei den politischen

Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, in den Massenmedien und in wissenschaftlichen Veröffentlichungen diskutiert ...

1. Die erste Überlegung erwartet die Überwindung der Arbeitslosigkeit vom wirtschaftlichen Wachstum. Wenn die deutsche Wirtschaft, die im Augenblick einen realen Schrumpfungsprozeß erleidet, wieder jährlich auch nur annähernd so wachsen würde, wie dies im Vierteljahrhundert vor der Ölkrise der Fall war, dann könnte eine große Zahl von neuen Arbeitsplätzen entstehen, die Beschäftigungssorgen würden rasch zurückgehen, der Staat würde wieder mehr Steuern einnehmen und seine Verschuldung abbauen können, die Sozialversicherungsträger bräuchten sich nicht mehr um die mittel- und langfristige Zahlungsfähigkeit zu sorgen, die staatlichen Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit könnten alsbald entfallen. Ist es nicht besser, den Menschen, die arbeiten wollen, anstatt ihnen Arbeitslosengeld zu zahlen, Arbeit zu geben und sie produktiv einzusetzen?

Um an dieses Ziel zu gelangen, werden freilich zwei recht verschiedene Wege vorgeschlagen. Da sind zunächst diejenigen Vorstellungen, die alles auf die Ankurbelung der privaten Investitionen setzen. Das fehlende Wachstum wird darauf zurückgeführt, daß die Rahmenbedingungen Investitionen verhindert hätten. Man müsse nur die baurrechtlichen, steuerlichen und sonstigen Hemmnisse beseitigen, dafür sorgen, daß Arbeit, Leistung und unternehmerisches Risiko wieder belohnt und nicht bestraft würden, dann käme die Wirtschaftstätigkeit wieder auf Touren und die Arbeitslosigkeit würde abgebaut.

Ebenfalls durch Wachstum, aber geradezu mit entgegengesetzten Mitteln, wollen jene die Arbeitslosigkeit überwinden, die der privaten Wirtschaft, den Unternehmern mißtrauen, von ihnen bestenfalls einen Beitrag erwarten, im Kern aber eine Wende nur durch öffentliche Investitionen und staatliche Beschäftigungsprogramme erhoffen. Es werden große Summen genannt, die für öffentliche Vorhaben in die Wirtschaft gepumpt werden sollen. Dabei macht man sich wenig Gedanken darüber, wie diese Summen aufgebracht werden könnten.

2. Die zweite Überlegung geht von völlig anderen Voraussetzungen aus. Man ist überzeugt, daß die Phase des wirtschaftlichen Wachstums vorbei ist. Deshalb sei auch von einer Wachstumspolitik, ob sie sich nun auf die privaten oder auf die öffentlichen Investitionen stützen würde, wenig zu erwarten. Worauf es jetzt ankomme, sei die gerechte Verteilung des Mangels, also die gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle, die Arbeit suchen. Die Überlegungen richten sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, wobei manche an die Wochenarbeitszeit, manche an die Lebensarbeitszeit denken. Andere bringen die Forderung nach mehr Urlaub, besonders nach Bildungsurlaub ein. Andere verweisen auf die noch ungenutzten Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und des Job-Sharing (Arbeitsplatzteilung). Auch hier hat man sich über die Kosten derartiger Maßnahmen noch wenig Gedanken gemacht. Allerdings setzt sich allmählich die Einsicht durch, daß eine Arbeitszeitverkürzung nicht mehr

mit einem entsprechenden Lohnausgleich oder einer ungeschmälernten Rentenleistung gekoppelt werden könnte. Bei den Befürwortern einer gerechten Verteilung des Mangels an Arbeitsplätzen werden auch Überlegungen angestellt, ob nicht der Verzicht auf mehr wirtschaftliches Wachstum dem notwendigen Schutz der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensbedingungen der Menschen zugute kommen würde.

Ohne hier in eine Analyse und Bewertung der verschiedenen Vorstellungen einzutreten, so erscheinen Zweifel angebracht, ob es irgendwelche Patentrezepte geben könnte, die ein so vielschichtiges Problemfeld wie die Arbeitslosigkeit an der Wurzel und rasch beseitigen würden. Auch in Zukunft wird es keinen Stillstand der Wirtschaft geben. Die Erfindungen, die Veränderungen der Technik, die Notwendigkeit, durch Investitionen unsere Wirtschaft auch international leistungsfähig zu erhalten, dies wird ohne Wachstum kaum möglich sein. Auch der Schutz der natürlichen Umwelt verlangt von uns nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Technik, und zwar an umweltfreundlicher Technik.

Was die Arbeitsplätze betrifft, so wird man prüfen müssen, ob nicht bestimmte Maßnahmen, etwa die Verkürzung der Lebensarbeitszeit, eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt bringen könnten. Sicherlich kann die Frage nach der gerechten Verteilung der vorhandenen Arbeit nicht einfach übergangen werden, sie muß vielmehr als eine unter vielen Möglichkeiten mitdiskutiert werden. Die Problematik dieser Überlegungen liegt jedoch darin, daß sie dazu verleiten könnte, auf dem scheinbar so bequemen Weg der Verteilung des Arbeitsmangels immer weiter fortzuschreiten. Würden dann die Menschen überhaupt noch neue Ideen, Initiativen, Erfindungen, neue Kräfte entfalten, um auch wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen? Würde unsere Gesellschaft womöglich in einen unaufhaltsamen wirtschaftlichen Niedergang hineingeraten, der sehr bald auch zu explosiven sozialen Spannungen führen müßte?

Die Erkenntnis wächst, daß ein so vielschichtiges Problem wie die Arbeitslosigkeit nicht von einem Punkt aus angegangen, auch nicht von heute auf morgen bewältigt werden kann. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt vielmehr, daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit einer langfristigen Anstrengung aller bedarf.

V. Was tut not?

Wir werden dem Übel der Arbeitslosigkeit nicht beikommen, wenn wir uns nicht auf die Grundwerte besinnen, die unseren sozialen Rechtsstaat tragen. Auch der Wiederaufbau nach 1945 war nur möglich, weil damals unser Volk bereit war, die Lasten auf alle Schultern zu verteilen, und sich der vernünftigen Einsicht nicht verschlossen hat, für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsoffer und Ausgebombte Gerechtigkeit und praktische Solidarität zu üben ... Im folgenden sollen einige wichtige Gesichtspunkte herausgearbeitet werden, die zeigen, was Gerechtigkeit und Solidarität von uns allen verlangen.

1. Die Verpflichtung des Staates für das Gemeinwohl

Für die Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungs-niveaus, das die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit ermöglicht, besteht eine subsidiär gestufte Verantwortung, die von den Bürgern über die verschiedenen Gruppen und Einrichtungen bis hin zum Staat reicht. Der Staat hat in seiner Verantwortung für das Gemeinwohl in erster Linie für Rahmenbedingungen zu sorgen, so daß alle, die arbeiten wollen, auch arbeiten können. Die Sorge für Vollbeschäftigung gehört zu den Aufgaben, die dem Staat zuvörderst obliegen.

Allerdings ist der Staat nicht allein für die Vollbeschäftigung zuständig. So dürfen staatliche Maßnahmen nicht als willkommener Anlaß benutzt werden, die Löhne für die noch Beschäftigten anzuheben bzw. seitens der Unternehmer die Preise zu erhöhen, statt mehr zu produzieren und zu investieren, um so neue Arbeitsplätze zu schaffen. Immer mehr ist namentlich bei den Arbeitsmarktparteien die Neigung festzustellen, das Beschäftigungsrisiko dem Staat allein aufzubürden. Sie betonen zwar immer wieder, wie sehr sie dem Gemeinwohl verpflichtet seien, im praktischen Verhalten aber ist davon oft wenig zu spüren. Vielmehr sind sie darauf bedacht, für die Wahrnehmung der eigenen Interessen einen möglichst großen Spielraum freizuhalten. Der Staat hat zwar das Eigeninteresse der Sozialpartner zu respektieren, aber er muß sie an ihre Gemeinwohlverpflichtung erinnern und dafür sorgen, daß den Gruppeninteressen nicht der Vorrang vor dem allgemeinen Wohl eingeräumt wird. Die Sozialpartner sind für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit mitverantwortlich.

Ausschließlich dem Staat das Risiko der Arbeitslosigkeit zu überantworten, müßte über kurz oder lang dazu führen, ihn mit zentralistisch-dirigistischen Kompetenzen auszustatten, ihm die volle Verfügungsgewalt nicht nur über die Investitionen und die Unternehmen, sondern auch über den Arbeitsmarkt und die Arbeitskräfte zu geben. Der Staat ist für die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verantwortlich, er darf aber nicht im einzelnen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse eingreifen, er darf nicht die unternehmerische Entscheidung an sich ziehen, er darf den Arbeitnehmern nicht ihren Platz anweisen ... Erfahrungen mit Konjunkturprogrammen haben Zweifel über ihre Wirksamkeit hinterlassen. Vor allem die strukturellen Aspekte der Arbeitslosigkeit lassen eine allgemeine Ausweitung öffentlicher Ausgaben zur Ankurbelung der Wirtschaft nicht ratsam erscheinen. Sie könnten sogar unter dem Schleier kurzlebiger Erfolge längerfristig noch größere Schwierigkeiten heraufbeschwören, wenn nämlich durch derartige Eingriffe die für eine nachhaltige Besserung der Arbeitsmarktsituation zu beachtenden Bedingungen verschlechtert und am Ende nicht nur mehr Inflation, höhere Steuern, mehr Schwarzarbeit und steigende Staatsverschuldung, sondern auch nicht gesunkene oder gar steigende Arbeitslosigkeit stehen würden. Manchmal wird heute gesagt, diese oder jene Maßnahme wäre zwar richtig, aber sie sei politisch nicht durchsetz-

bar. Sicherlich müssen die einzelnen Maßnahmen daraufhin beurteilt werden, welche Wirkungen und Folgen sie auslösen. Auch sind Maßnahmen, die der Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit dienen, darauf zu prüfen, ob sie nicht an anderer Stelle zu sozialen Ungerechtigkeiten führen. Anders verhält es sich mit Maßnahmen, die nur deshalb bekämpft werden, weil man eigene Interessen und Privilegien verteidigt. Hier darf der Staat nicht nachgeben.

2. Die notwendige Stärkung der Eigeninitiative

Vom wirtschaftlichen Wachstum allein die Überwindung der Arbeitslosigkeit erwarten zu wollen wäre eine Illusion. Allerdings muß geprüft werden, ob in den zurückliegenden Jahren die Bedingungen beachtet und geschaffen wurden, um die möglichen Initiativen, mit denen auch ein wirtschaftliches Wachstum verbunden wäre, zu fördern und zu stärken. Fehler und Versäumnisse sind nicht nur den Regierenden anzulasten, sondern auch all jenen Machtgruppen in der Gesellschaft, die oft genug auf die Regierenden einen unmoralischen Zwang auszuüben suchten. Insofern sollten sich auch diese Kräfte und Gruppen der notwendigen Gewissenserforschung nicht entziehen. Die Frage lautet: Haben wir alles getan, um das mögliche und sinnvolle wirtschaftliche Wachstum zu fördern, haben wir alles unterlassen, was die Arbeitnehmer hemmt, ihre Leistungen zu erbringen, was die Unternehmer hindert, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und risikobereit zu handeln, und haben wir ein Klima zugelassen, das Verdrossenheit, Abwarten, Resignation, den Hang, Vorteile „mitzunehmen“, begünstigt, aber die Arbeitsfreude, die persönliche Verantwortung, den Mut zur Zukunft lähmt?

Es kommt auf eine gemeinwohlbezogene, einander zugeordnete und gestufte Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte an. So entspricht es der beschäftigungspolitischen Verantwortung des Staates, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik darauf hinwirkt, Hemmnisse abzubauen, Bedingungen und Entwicklungen zu fördern, die für eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit günstig sind. Schon Unklarheiten darüber, ob der Staat eine freiheitliche Richtung verfolgt oder eine dirigistische Richtung einschlagen will, können die ohnehin vorhandenen Unsicherheiten, das gegenwärtig zu beobachtende Zögern bei Investitionen und die Zurückhaltung, unternehmerische Risiken einzugehen, in der gesamten Wirtschaft verstärken. Nur eine zielorientierte und eindeutige Wirtschaftspolitik vermag das erforderliche Vertrauen in die Zukunft herzustellen.

Der Abbau von bekannten Schwerfälligkeiten der Bürokratie und Verwaltung ist erforderlich, um nicht weiterhin Planung und Durchführung von Investitionen und Vorhaben zu erschweren und zu verzögern. Die Forderung kann nicht lauten: Wachstum um jeden Preis, sie muß aber lauten: Abbau der Hindernisse und Förderung

von Initiativen und Investitionen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist. Eine weitere entscheidende Bedingung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Produktivität und damit für den Abbau der Arbeitslosigkeit ist die Förderung privater und öffentlicher Investitionen. Diese machen es am ehesten möglich, die erforderlichen Innovationen einzuführen und den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs zu begegnen, denen unsere Wirtschaft nicht ausweichen kann. Diejenigen Investitionen müssen vorrangig gefördert werden, die eine langfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Ohne uns in die fachlichen Auseinandersetzungen der Wirtschaftswissenschaft und der Wirtschaftspolitik einschalten zu wollen, bleibt der Grundgedanke gültig, daß die Arbeitslosigkeit nur dann nachhaltig abgebaut werden kann, wenn Arbeitsplätze geschaffen und Güter und Leistungen erstellt werden, welche die Volkswirtschaft braucht und die die Realeinkommen sichern ...

3. Der Solidarbeitrag der Sozialpartner

Der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und das Ansteigen der Arbeitslosigkeit sind auch Herausforderungen an die Sozialpartner. In der Tarifpolitik und in den Auseinandersetzungen um menschenwürdige Produktionsbedingungen und vor allem um eine gerechte Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages müssen die heute mehr und anders als in Zeiten guter Konjunktur und kräftigen Wachstums den Zusammenhang von Löhnen, Kosten und Beschäftigungsniveau beachten. Darin liegt gegenwärtig der Schwerpunkt ihrer gemeinsamen Verantwortung als Sozialpartner ...

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen aller Arbeitnehmer zu gestalten und zu fördern. Daraus ergibt sich die Solidarpflicht, nicht nur die Interessen der Beschäftigten, sondern auch die der Arbeitslosen oder der von Arbeitslosigkeit Bedrohten im Auge zu haben. Sie können sehr dazu beitragen, damit es nicht zu einer neuen Klassenschichtung in unserer Gesellschaft kommt zwischen denen, die arbeiten wollen und auch über einen Arbeitsplatz verfügen, und denen, die gleichfalls arbeiten wollen, aber keinen Arbeitsplatz finden. Es ist anzuerkennen, daß die Gewerkschaften in den Tarifabschlüssen dieses Jahres maßvolle Forderungen gestellt und damit den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen haben. Trotzdem deuten die nicht geringer gewordenen, sondern eher noch gestiegenen Schwierigkeiten der Unternehmen darauf hin, daß die Gesamtbelastung *zu groß* ist. Von der Tarifpolitik muß erwartet werden, daß sie flexibler auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten eingeht. Die Lohnpolitik entscheidet mit über das Tempo der Rationalisierung. Von ihr kann ein zusätzliches Beschäftigungsrisiko für bestimmte Arbeitsplätze ausgehen, zumal für solche geringer Qualifikation, die unter den Druck eines zusätzlichen Kostenschubs geraten. Auf jeden Fall verlangt die soziale Gerechtigkeit, die Lohnpolitik so zu

gestalten, daß sie nicht im Ergebnis Arbeitslosigkeit bei einem Teil der Beschäftigten zur Folge hat, zumal jedes zusätzliche Arbeitslosengeld letztlich nicht vom Staat, sondern von allen Arbeitenden getragen wird ...

Manchmal wird die Forderung erhoben, wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten geraten sei, dann müsse der Staat einspringen. Leider sehen ideologische Gruppen die Notlage von Unternehmen als den „Beweis“ für das Versagen der „Marktwirtschaft“, ohne zu bedenken, daß eine Behördenwirtschaft nicht nur die Freiheit des Menschen untergräbt, sondern in aller Regel auch die Versorgung der Menschen mit Gütern und Diensten nicht einmal in der notwendigen Weise gewährleisten kann ...

Für die Unternehmen stellen die „Lohnnebenkosten“ eine sehr große Belastung dar. Auch die Gewerkschaften wissen dies. Sie sollten nicht zögern zu überlegen, wo hier Änderungen vorgenommen werden können, um die Gesamtbelastung zu vermindern. Sich nur darauf zu versteifen, einmal erreichte soziale Errungenschaften als Tabus zu betrachten, könnte dazu führen, daß wir denen nicht mehr zu helfen in der Lage sind, die unseres Beistandes wirklich bedürfen.

Die Arbeitgeber ihrerseits können sich allerdings nicht damit begnügen, die hohen Lohnkosten zu beklagen, denen sie selbst in den Tarifverträgen zugestimmt haben. Gewiß kann den Unternehmern nicht vorgehalten werden, sie seien untätig gewesen. Sie haben die Exportchancen ebenso genutzt, wie sie aus sozialen Gründen, aber doch auch aus Gründen der betrieblichen Effizienz qualifizierte Arbeitskräfte halten, so lange sie noch künftige Chancen am Markt sehen.

Auch Unternehmer haben zu wenig Phantasie und Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit im Betrieb bewiesen. In manchen Bereichen könnten Teilzeitarbeitskräfte eingestellt werden, wodurch ohne unzumutbare Kostenbelastung Menschen in Arbeit und Brot gebracht würden. Mehrheitlich sind es Frauen, die eine Teilzeitarbeit suchen, und zwar häufig deshalb, weil diese es erlauben würde, die Erfordernisse der Erwerbsarbeit mit ihrer Lebenssituation in den Familien abzustimmen. Zu Recht wird von den Arbeitnehmern mehr Mobilität und berufliche Anpassungsfähigkeit erwartet. Diesem Verlangen müßte auf der anderen Seite aber auch mehr Flexibilität bei den Unternehmern entsprechen. Im übrigen sollte vor allem auch im staatlichen und kommunalen Bereich das Teilzeitangebot erweitert werden. Die öffentlichen Arbeitgeber müssen hier umdenken.

Nachteilig wirkt sich auf den Arbeitsmarkt aus, daß in nicht wenigen Unternehmen nach wie vor Überstunden geleistet werden, und zwar nicht nur, um bestimmte Aufträge überhaupt zu erhalten und sie in kurzer Zeit zu erfüllen, sondern weil es sich so eingespielt hat und auch die Arbeitnehmer damit rechnen, oder weil man Sorge hat, ob man die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften wegen des Kündigungsschutzes mittelfristig verantworten kann. Die Unternehmer tragen hier eine große Verantwortung. Auch die Betriebsräte sollten auf diesem Gebiet weniger nachgiebig den Wünschen der Belegschaft gegen-

über sein und auf die Verantwortung für die Arbeitslosen hinweisen.

In diesem Zusammenhang muß auch ein Wort zur *Schwarzarbeit* gesagt werden, soweit diese nicht etwa unter die Nachbarschaftshilfe zu zählen ist. Wenn heute die „Schattenwirtschaft“, wie man sie nennt, also Arbeitsverhältnisse, bei denen weder Steuern noch Sozialabgaben entrichtet werden, erhebliche Ausmaße angenommen hat – allein im Handwerk beziffert man den Wert dieser Leistungen auf etwa 35 Milliarden DM! –, dann muß sich der Staat fragen, ob er nicht auch durch falsche Rahmenbedingungen dazu beigetragen hat, daß immer mehr Bürger auf diese Weise tätig werden. Andererseits verstoßen Unternehmen, die bewußt Schwarzarbeiter beschäftigen, in schwerer Weise gegen die Solidarität.

In der *hohen Frauenarbeitslosigkeit* spiegelt sich zu einem Teil das im Laufe der Zeit veränderte Erwerbsverhalten der Frauen wider; der Anteil der Frauen an der Erwerbsbevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Man wird aber nicht übersehen dürfen, daß sich darin zu einem anderen Teil auch ein gesellschafts- und familienpolitisches Problem bemerkbar macht. Die Verengung des Arbeits- und Leistungsbegriffs auf kommerzielle Erscheinungen oder auf die Austauschbeziehungen des Arbeitsmarktes hat dazu beigetragen, daß die Leistung der Familie und hier besonders der Frauen nicht die „gebührende Anerkennung seitens der Gesellschaft“ gefunden hat (Enzyklika „*Laborem exercens*“, Nr. 9) und die Gegenleistung für das Aufziehen und Erziehen der Kinder weitgehend ausgeblieben ist. Diese Abwertung ist zusätzlich von jenen Emanzipationsvorstellungen gefördert worden, die die Gleichberechtigung und personale Entfaltung der Frau einseitig auf den Erwerbsberuf hin fixieren, statt sich an Alternativen mit wirklich freien Wahlmöglichkeiten zu orientieren ...

Eng verbunden mit einer Stärkung der Produktivität und einem Abbau der Arbeitslosigkeit ist die Erweiterung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen durch Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Der Eigenkapitalanteil der industriellen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahren immer stärker zurückgegangen. Eine Änderung dieser schwierigen Situation vieler mittlerer und kleiner, aber auch von Großunternehmen kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die Ausstattung mit Eigenkapital erhöht wird. Unter den jetzigen gesellschaftlichen Verhältnissen könnte sie dadurch gefördert werden, daß immer mehr Arbeitnehmer sich am Produktivkapital beteiligen und in den Kreis der bisherigen Eigentümer aufrücken. Gelänge dies, so wäre auch unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sehr viel stabiler geworden. Deshalb sollten Lohnverhandlungen künftig dazu stärker genutzt werden, aus den Arbeitnehmern zugleich Miteigentümer der Unternehmen zu machen ...

4. Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit

Auch die Arbeitnehmer sind verpflichtet, einer drohenden

Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Über die Hälfte aller Arbeitslosen verfügt nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Tatsache unterstreicht die Bedeutung einer guten schulischen und beruflichen Bildung. Viele Arbeitnehmer sind heute in anderen Tätigkeitsfeldern, auch in anderen Berufen beschäftigt als denen, in denen sie einst begonnen haben. Sie konnten dank ihrer Fähigkeiten und ihrer Bereitschaft zum Wechsel mit den wirtschaftlichen Veränderungen Schritt halten.

Um diese Möglichkeiten auch weiterhin zu sichern und das Hineinfinden in den Arbeitsmarkt nicht unnötig zu erschweren, muß auf die Abstimmung unseres Bildungs- und Beschäftigungssystems Bedacht genommen werden. Gleiches gilt im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitsverwaltung in der Berufsberatung und Vermittlung. Sie muß bemüht bleiben, Informationen über absehbare Entwicklungen zu gewinnen, sie in ihrer Beratung zu verwerten und Hilfen zu geben, zum Beispiel Bildungsmöglichkeiten, die jungen Menschen die Suche nach einer Erstausbildung oder den Start ins Berufsleben erleichtern. In besonderem Maße sind darauf die ausländischen Kinder und Jugendlichen angewiesen.

Die Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt erhält zur Zeit dadurch ein stark negatives Vorzeichen, daß zum Risiko der Beschäftigung, so scheint es, eine Minderung der beruflichen Bildungsaussichten hinzukommt, weil nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Daher muß an alle Verantwortlichen, an Politiker, an Unternehmen, an Geschäftsleitungen und Betriebsräte, an Dienststellen der Verwaltungen, an alle, die irgendwie Einfluß nehmen können, appelliert werden, das ihre zu tun, damit wie in den vergangenen Jahren durch vereinte Anstrengungen die drohende Lücke vermieden wird. Eine flexiblere Berufsschulorganisation könnte die Möglichkeit eröffnen, auf einem Ausbildungsplatz zwei Jugendliche auszubilden.

Nicht immer war und ist es möglich, über das statistische Gleichgewicht von Bedarf und Angebot an Ausbildungsplätzen hinaus auch einen qualitativen Ausgleich zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Berufswünschen vieler Jugendlicher zu erreichen. Bei nicht wenigen jungen Menschen bedarf es eines Umdenkens. Nicht selten wehren sie sich gegen den Gedanken, ihren Heimatort zu verlassen, um eine Ausbildung oder eine Beschäftigung aufzunehmen. Bisweilen sind sie auch zu stark auf bestimmte Berufe festgelegt oder gehen nur von ihren Neigungen und Wünschen aus. Sie ziehen die realen Zukunftsaussichten der verschiedensten Berufe zu wenig in Betracht ...

Die Bildungspolitik der vergangenen zwei Jahrzehnte bedarf einer kritischen Überprüfung. Sie hat zu einer explosionsartigen Ausweitung der Bildungsangebote und besonders der Zahl der Schüler weiterführender Schulen und der Hochschulabsolventen geführt. Zweifellos wurde dadurch bestimmten sozialen Gruppen der Zugang zu Ausbildungen und Berufen eröffnet, der diesen Schichten früher mehr oder weniger verschlossen war.

Diese Politik hat aber auch nicht zu unterschätzende

Nachteile gehabt. Wir müssen sie ausschalten, ohne die bildungspolitische Dynamik damit zu mindern. Hinter der breiten Bildungsförderung stand und steht vielfach ein Menschenbild, das der gesellschaftlichen Organisation die entscheidende Funktion für die optimale Förderung von Begabungen und Fähigkeiten zugemessen hat. Diese Vorstellung und die Erfahrung, daß sich akademische Berufe am besten „rentieren“, haben zu einem Ansturm auf höhere Schulen und Hochschulen geführt.

Diese Denkweise hat sich als ein „Machbarkeits-Mythos“ herausgestellt. Gegen seine Absicht hat er vielen jungen Menschen weder zu der ihnen gemäßen Ausbildung noch zu einem besser bezahlten Beruf verholfen. Er ist eine der Ursachen dafür, daß die gesellschaftlichen Bedingungen für die Arbeitsaufnahme junger Menschen noch nie so schlecht waren wie heute. Ideologien mit falschen anthropologischen Ansätzen haben sich politisch verheerend ausgewirkt. Statt von den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten auszugehen und darauf aufbauend differenziert zu fördern, haben wir gemeint, über die Bildungspolitik könne die Gleichheit aller in der Gesellschaft hergestellt werden.

Die Folge ist die wachsende Spannung zwischen unserem Ausbildungssystem und dem Beschäftigungssystem. Hoch spezialisierte Akademiker können am Arbeitsmarkt nicht untergebracht werden. Auch wirkt sich aus, daß die Hochschulausbildung in manchen Fachbereichen noch immer zu sehr auf den angehenden Forscher und zu wenig auf die Anwendung des erworbenen Wissens im Arbeitsbereich der meisten Hochschulabsolventen abgestellt ist. Problematisch ist ferner, daß durch das Überangebot an Akademikern eine Verdrängung der Praktiker stattgefunden hat. Wir müssen uns fragen, ob jetzt nicht unkonventionelle Maßnahmen erforderlich sind, um mehr Flexibilität zu ermöglichen. Zu überlegen ist, ob nicht arbeitsrechtliche Bestimmungen, die immer mehr verfestigt worden sind und eine Vermittlung am Arbeitsmarkt erheblich behindern, in bestimmten Fällen gelockert werden können, um damit einen Anreiz zur Einstellung insbesondere von jungen Akademikern zu geben ...

Besondere Sorgen bereitet die Gruppe derjenigen Arbeitslosen, die deshalb immer schwerer vermittelbar sind, weil sie entweder zu den Behinderten rechnen oder aus anderen Gründen den Anforderungen der hochtechnisierten Wirtschaft nicht mehr entsprechen. Es handelt sich meist um Mitbürger, die bei allem guten Willen die berufliche Ausbildung nicht abschließen, die auch sonst, etwa bei der Führung eines selbständigen Haushaltes, sich schwertun. Bisher gab es in kirchlichen und karitativen Einrichtungen Plätze, auf denen diese Menschen ihre bescheidenen Fähigkeiten und Kräfte einsetzen konnten, wobei ihre Arbeit nicht nach Leistungskriterien bemessen wurde. Hier wurden sie zum Teil auch versorgt und fanden Unterkunft und Brot. Es wird von uns abhängen, ob solchen Menschen auch in Zukunft in der erforderlichen Weise geholfen werden kann. Dies ist sicher auch eine Aufgabe für die Kirchen und karitativen Gemeinschaften.

5. Solidarität fordert von uns allen weniger Anspruchsdenken

Der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und das Übel der Arbeitslosigkeit haben aber auch andere Probleme hervortreten lassen, vor denen wir jetzt stehen und die wir in wirtschaftlich guten Zeiten gar nicht mehr für möglich gehalten haben.

Das Netz der sozialen Sicherung wurde in der Bundesrepublik Deutschland immer dichter geknüpft. In der Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur sprudelten die Steuereinnahmen über. Dies verführte die politischen Parteien dazu, nicht nur die sozialen Grundleistungen ständig zu erhöhen, sondern auch immer mehr Tatbestände in das Sozialleistungssystem einzubeziehen. Man scheute nicht davor zurück, auch noch in den besten Jahren dafür Schulden zu machen.

Heute sind die öffentlichen Kassen leer. Die Steuereinnahmen sind scharf zurückgegangen, die Ausgaben für die Arbeitslosen stark angestiegen. In der Rentenversicherung, in der Krankenversicherung, bei den Sozialleistungen: überall stoßen wir an Grenzen. Die Einsicht hat sich durchgesetzt, daß der Weg der Erhöhung der Steuern und der Sozialabgaben ohne gefährliche Rückwirkungen auf die Initiativen und die Leistungsbereitschaft der Bürger nicht beschritten werden kann.

Aber die Frage, wo Sozialleistungen entweder wieder rückgängig gemacht oder eingeschränkt werden können, ist außerordentlich brisant. Denn alle die bisherigen Leistungen sind inzwischen zu „sozialen Besitzständen“ geworden. Die Menschen rechnen damit und haben die Beträge schon als festen Teil ihres verfügbaren Einkommens eingerechnet. Ein Ähnliches gilt auch von den Subventionen, die früher nicht nur besonders notleidenden Zweigen der Wirtschaft gegeben, sondern großzügig zur „Förderung“ ausgeschüttet wurden. Auch die Subventionen werden heute vielfach als „Besitzstände“ betrachtet, die die Unternehmer einkalkulieren ...

Diese Anspruchsinflation wurde und wird zum Teil immer noch durch die vielfachen Interessenorganisationen genährt. Sobald ein konkreter Sparvorschlag gemacht wird, erhebt sich Widerspruch, dies sei für die davon Betroffenen unzumutbar, hierbei handele es sich um „soziale Demontage“. Unterstützt wird diese Einstellung zum Teil durch die öffentliche Meinung, bei der man einerseits laut Klage führt über die Staatsverschuldung, andererseits, und zwar fast im gleichen Atemzug, jede Änderung in der öffentlichen Ausgabenstruktur zu kritisieren pflegt.

Auf diese Weise können wir aber dem Übel der Arbeitslosigkeit nicht beikommen. Schon eine mittelfristige Berechnung zeigt eine Entwicklung, die der erwerbsfähigen Generation immer mehr Gemeinwohlkosten abverlangt und der heutigen Jugend zumutet, später einmal eine kaum verkraftbare finanzielle Belastung solidarisch zu tragen. Wenn das Wohlstandsniveau aufrechterhalten werden soll und keine zusätzlichen Produktivitätsreserven erschlossen werden können – von den steigenden Ver-

pflichtungen der Dritten Welt gegenüber nicht zu sprechen –, wachsen die Soziallasten ins Unermeßliche und sind nicht mehr zu bezahlen. Es ist notwendig, die Subventionen zu durchforsten und die Mißstände und die Auswüchse im öffentlichen Leistungssystem zu beseitigen. Darüber hinaus ist es an der Zeit, die Prioritäten zu überprüfen und nach Alternativen Ausschau zu halten. Niemand sollte versuchen, aus der schwierigen Lage Kapital schlagen zu wollen; schon gar nicht parteipolitisches Kapital ...

6. Die Notwendigkeit eines Sozialpaktes

Wir werden die Herausforderung, welche die Arbeitslosigkeit ist, nur bestehen, wenn wir alle zu einem gemeinsamen Vorgehen bereit sind. Die Lage ist viel zu ernst, als daß wir uns noch lange den Streit darüber, wer die besseren Argumente hat, leisten können. Eine gemeinsame Kraftanstrengung ist nötig, wenn die Tragfähigkeit unseres sozialen Leistungssystems, der soziale Friede und die von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bestimmte Ordnung unseres gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens erhalten werden sollen.

Wir richten unseren Vorschlag an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, in Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbänden, sich zum Gespräch, vor allem aber zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzufinden. Die Arbeitslosigkeit hat ein so großes Ausmaß erreicht, daß es nun an der Zeit ist, im Sinne eines Sozialpaktes zu handeln.

VI. Arbeit ist nicht Selbstzweck

In seiner Enzyklika „Laborem exercens“ hat Papst Johannes Paul II. die Würde des arbeitenden Menschen, seine Rechte und Pflichten nach verschiedenen Richtungen hin dargelegt. Während in früheren Jahrhunderten die Arbeitslosigkeit eines oft beträchtlichen Teils der Bevölkerung – wie heute noch in vielen Entwicklungsländern – hingenommen wurde und die Kirche darum bemüht war, das Gebot der Nächstenliebe zeitgerecht zu verkünden und für diese Menschen den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern, haben wir erkannt, wie wichtig die Arbeit nicht nur für die Bereitstellung von Gütern und Diensten ist, sondern auch für die persönliche Entfaltung, für die gesellschaftliche Anerkennung und damit für das Selbstwertbewußtsein des Menschen.

Dennoch müssen wir uns vor Einseitigkeiten hüten. Bei aller Bedeutung der Arbeit: Der Mensch wird nicht erst zum Menschen durch Arbeit, wie der Marxismus meint. Die christliche Anthropologie denkt hier völlig anders: Nicht durch die Arbeit erhält der Mensch seine Würde, sondern er ist vom ersten Augenblick seines Lebens im Mutterleib an Ebenbild Gottes, mit unantastbaren Rechten ausgestattet, zur Arbeit berufen, die an dieser Würde der Person teilhat. Und ebenso besteht das gesellschaftli-

che Leben nicht in einem kollektiven Arbeitsverständnis, etwa in der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, vielmehr kommen auch die Zusammenarbeit und das Zusammenleben nur durch die Personen in ihrer sozialen Pflichtigkeit zustande.

Diese Einsicht drückt auch das alte Sprichwort aus: Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben. Es wäre falsch, die Gesellschaft nur als Arbeitszusammenhang zu sehen und alles vom Arbeitsverhältnis her aufzubauen. Dann wären die Arbeitslosen, aber auch alle, die noch nicht oder nicht mehr arbeiten können, auch jene, die behindert sind, arm daran. Leider schleichen sich bisweilen unter der Decke der Wertschätzung der Arbeit neue Irrtümer ein, die gegen die Menschenwürde verstoßen.

Arbeit ist kein Selbstzweck. Dies bedeutet nicht, daß wir nicht alles tun müßten, um Arbeitslosigkeit zu überwinden; aber wir sollten nicht einer Vorstellung Vorschub leisten, als ob der Mensch ohne Arbeit weniger wert wäre. Dabei gilt es auch, einer Engführung des Begriffes Arbeit entgegenzuwirken. Arbeit wird meist als Erwerbsarbeit aufgefaßt. Auch hier hat Papst Johannes Paul II. eine notwendige Korrektur angebracht, indem er uns wieder an den umfassenden Sinn von Arbeit erinnert, die eben nicht einfach mit (bezahlter) Erwerbsarbeit gleichgesetzt werden darf. Auch der Arbeitslose kann durchaus sinnvoll „arbeiten“, und dafür sollen auch entsprechende Mög-

lichkeiten geschaffen werden, wenn es nicht gelingt, allen einen Erwerbsarbeitsplatz anzubieten.

Noch eine andere christliche Einsicht dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Jede Arbeit ist mit Mühsal verbunden, erfährt, worauf ebenfalls die Enzyklika hinweist, erst im Licht von Christi Kreuz und Auferstehung ihre letzte Sinndeutung. Die Verfechter emanzipatorischer Ideen, die von „Kreativität“ etc. schwärmen, übersehen diese Wahrheit, die schon zu Beginn des Schöpfungsberichtes im Alten Testament vermittelt wird. Die Mühsal gilt für jede Arbeit, für die „freie“ ebenso wie für die abhängig geleistete, wie umgekehrt auch die gesellschaftlich am wenigsten gefragte und bezahlte Arbeit an der oben genannten Würde des Menschen teilhat. Wir würden einer Illusion nachjagen, wenn wir die Mühsal und das Kreuz der Arbeit nicht mehr sehen wollten. Auch der beständige Fortschritt im Kampf gegen Hunger und Elend und für Gerechtigkeit und Wohlfahrt wird nichts daran ändern. Bei diesen Einsichten handelt es sich nicht um irgendwelche theologische „Zutaten“, sondern um die Deutung und das Verstehen der Wirklichkeit. Sie verträsten uns auch nicht, die Arbeitslosigkeit sozusagen im Blick auf die neue Erde und den neuen Himmel als weniger problematisch hinzunehmen. Wir müssen, wie gesagt, alles in unserer Macht Stehende tun, um dieses Übel zu bewältigen. Aber wir können den Weg dazu nur finden, wenn wir die Zusammenhänge richtig sehen und dann verantwortlich handeln.

Diskussion

Sind Teleologie und Deontologie Gegensätze?

Teleologische Moralbegründung ist nicht gleich Utilitarismus

Zu der von Robert Spaemann eingeleiteten Diskussion über deontologische und teleologische Moralbegründung (vgl. HK, Juli 1982, 345 ff. und HK, August 1982, 403 ff.) veröffentlichen wir in dieser Nummer zwei Beiträge. Der erste (von Franz Furger, Professor für Moralthologie in Luzern), bestreitet eine der Grundthesen von Spaemann, teleologische Normbegründung münde in einem nur an den Konsequenzen einer Handlung orientierten Utilitarismus. Der zweite (Dr. Peter Müller-Goldkuhle, Essen, Verfasser zweier bekannter Veröffentlichungen zu theologie- bzw. moralgeschichtlichen Themen des 19. Jahrhunderts) kommt in einer moralgeschichtlichen Grundsatzanalyse zum Ergebnis, die Verfechter beider Richtungen täten sich teilweise aus Unkenntnis moralgeschichtlicher Zusammenhänge gegenseitig unrecht; der Streit verdecke eher die Gegenwartsaufgaben der theologischen Ethik, als daß er sie zu bewältigen hilft.

Nachdem in den letzten Jahren in der katholischen Moralthologie sich zunehmend eine sog. teleologische oder

verantwortungsethische Denkweise durchgesetzt hat, wurde dagegen verschiedentlich der Vorwurf erhoben, es handle sich hier um einen letztlich utilitaristischen bzw. opportunistischen Konsequentialismus, der schließlich die *Auflösung ethischer Grundsätze und Prinzipien* nach sich ziehen müsse. Verschiedentlich hat sich *Robert Spaemann* (München) zum Wortführer dieser Kritik gemacht und sie neulich auch in der Herder-Korrespondenz (Juli 1982, 345 ff. und August 1982, 403 ff.) vorgetragen. Hier wies er zusätzlich noch darauf hin, wie eine alle Handlungsfolgen berücksichtigende, teleologische Ethik dem einzelnen Menschen eine derartige Gesamtverantwortung auflade, daß er damit grundsätzlich überfordert wäre, wenn er nicht deontologisch durch unbedingt geltende Normen, die in sich schlechte, also unter allen Umständen sittenwidrige Handlungen ausschließen, entlastet würde. Entsprechend erscheint dann eine ethisch teleologische Denkweise als dem Menschen wesentlich unangemessen. In seiner Erwiderung auf diese Bedenken (vgl. Herder-